Mitteilung 103

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2025) 3116

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2025/0431/FR

Weiterverbreitung von Bemerkungen eines Mitgliedstaates (Austria) (Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535). Diese Bemerkungen verlängern nicht die Stillhaltefrist.

MSG: 20253116.DE

1. MSG 103 IND 2025 0431 FR DE 10-11-2025 04-11-2025 AT COMMS 5.2 10-11-2025

2. Austria

3A. Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
Abteilung II/8
A-1010 Wien, Stubenring 1
Telefon +43-1/71100-805433
E-Mail: not9834@bmwet.gv.at

3B. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Abteilung EUKUK - EU-Koordination Klima und Umwelt

4. 2025/0431/FR - C00C - Chemikalien

5. Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2015/1535

6. Österreich möchte folgende Bemerkungen zum Dekret Frankreichs zur Vermeidung von Risiken, die sich aus der Exposition gegenüber Per- und Polyfluoralkylsubstanzen ergeben, vorbringen:

Es gibt bereits bestehende PFAS-Beschränkungen in Anhang XVII der REACH-Verordnung, wie z.B. die Beschränkung von PFHxA u.a. in Textilien (Verordnung (EU) 2024/2462 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 hinsichtlich Undecafluorhexansäure (PFHxA), ihrer Salze und PFHxA-verwandter Stoffe).

Sieht das gegenständliche Dekret niedrigere Grenzwerte bzw. strengere Bestimmungen als in der bestehenden PFHxA Beschränkung vor?

Eine sehr umfangreiche Beschränkung, die sogenannte "universelle PFAS-Beschränkung", ist aktuell in Ausarbeitung. Wird Frankreich nach Inkrafttreten dieser Beschränkung das gegenständliche Dekret aufheben?

Vor diesem Hintergrund regen wir an, nationale Maßnahmen soweit möglich mit den laufenden europäischen Prozessen zu harmonisieren, um eine einheitliche Regulierung innerhalb des Binnenmarkts sicherzustellen und Doppelregelungen zu vermeiden.

Diese Bemerkung erfolgt ohne formellen Einwand gegen den französischen Entwurf und dient ausschließlich dem Hinweis auf die Bedeutung der EU-weiten Koordinierung im Sinne des Binnenmarkts.

EUROPEAN COMMISSION
Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

****

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu